

Schutz- und Handlungskonzept gegen sexualisierte Gewalt
 und für ein grenzachtendes Verhalten
 in der Evangelischen Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald

1. Einleitung

1.1. Ziele des Schutzkonzepts

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald hat sich der Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt, grenzverletzendes Verhalten und Kindeswohl, gestellt und dabei einen kritischen Blick in die eigenen Arbeitsstrukturen unternommen. Die in der Auseinandersetzung mit den Themen entwickelten Regelungen und Leitlinien dienen der Vorbeugung von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen. Gleichzeitig werden konkrete Handlungsleitlinien bei Vermutung, Verdacht bzw. Meldung von grenzverletzenden Verhaltensweisen, Übergriffen bis hin zu strafrechtlichen Formen sexualisierter Gewalt umgesetzt. Die Maßnahmen der Prävention schaffen Strukturen und Handlungssicherheit für Mitarbeitende, die dafür Sorge tragen, dass alle Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im kirchlichen Raum geschützt sind. Damit dieses Schutzkonzept wirksam greift und wirklich schützt, ist es wichtig, dass es mehr als ein Stück beschriebenes Papier bleibt. Der Schutz kann sich entfalten, wenn dieser sich zu einer „gelebten Kultur der Grenzachtung“, der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs entwickelt.

1.2. Blick in das Gemeindeleben, die Arbeitsfelder, Kontaktflächen, Gruppen und Herausforderungen

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald umfasst einen Teil der Greifswalder Innenstadt, die Stadtrandsiedlung und die Fettenvorstadt. Es gibt keine sogenannten sozialen Brennpunkte. Die Bevölkerung ist so vielfältig wie in der gesamten Stadt Greifswald. Die Angebote der Kirchengemeinde und Arbeitsfelder im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald und ihrer Kooperationspartner*innen sind:

Organigramm der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den evangelischen Kirchengemeinden in Greifswald						verantwortlich
Wieck	Johanneskirche	Christuskirche	Dom	Marienkirche	Jacobikirche	
Gottesdienst*	Gottesdienst*	Gottesdienst*	Gottesdienst*	Gottesdienst*	Gottesdienst*	<i>kursiv: ZWAK</i> Pastor*innen
	<i>Kita</i>	<i>Kita</i>	<i>Kita</i>	<i>Kita</i>		Ehrenamtliche
<i>Kindersamstag</i>			Krabbelgruppe	Krabbelgruppe	<i>Kindersamstag*</i>	Creutzburg
			<i>Kinderkirche</i>			Jagusch
	<i>Christenlehre</i>	<i>Christenlehre</i>	<i>Christenlehre</i>			Azazi/Bräunlich/Matys
			<i>Kinderkirchenführer*</i>			Marquardt
	<i>Kinderbibeltage*, Martinstag* (Creutzburg / Jagusch u.a.)</i>					Leske
	<i>Kinderfreizeit</i>		<i>Kinderfreizeit*</i>			Treuer
	Kindergottesdienst	Kindergottesdienst*	Kindergottesdienst	Kindergottesdienst	Kindergottesdienst	Laack
	Glück im Topf*		Fußballgruppen	Spielgruppe	Projektgr. Krippensp.	Voll
Konfikurs	Konfikurs*		Konfikurs*			* & Ehrenamtliche
	Junge Gemeinde*		Offene Jugendprojektarbeit			
Gemeindefreizeit	Gemeindefreizeit	Gemeindefreizeit	Gemeindefreizeit	Gemeindefreizeit	Gemeindefreizeit*	
			Kinderchor	Kinder-&Jugendchöre	Flötenkreis	
	Jungbläser		Jugendchor	Posaunenchor		

Die Auswertung der Risikoanalyse (Anlage Analyse), die im Rahmen der Entwicklung des Schutzkonzeptes gemeinsam erstellt wurde, zeigt, dass im Blick auf die „Schutzbefohlenen“ jungen Menschen, ihre individuellen Problemlagen, den unterschiedlichen „Kulturen“, sowie dem

pädagogischen Handeln der Mitarbeitenden ein hohes Problembewusstsein besteht. Die Auseinandersetzung mit den Themen und die Umsetzung der entstandenen Regeln und Handlungsleitlinien sollen zu einer Handlungssicherheit beitragen.

Dabei spielen Verfahrensweisen ebenso eine Rolle, wie die Themen Arbeit mit Ehrenamtlichen, Fortbildung und Kommunikation. Nicht alle Themen können gleichermaßen in diesem Schutzkonzept wiedergespiegelt werden. Die immer wieder entstehenden Fragestellungen und Herausforderungen in der Arbeit erfordern ein achtsames „Wahrnehmen“ aller Beteiligten in der Arbeit, der Gemeindeleitung und eine gute Kommunikation.

2. Selbstverständnis und Leitbilder

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald versteht sich als Gemeinde, in der man sich der guten Botschaft von der Liebe und Gerechtigkeit Gottes vergewissern kann. Sie ist zugleich eine Gemeinde, die diese Botschaft in das Zusammenleben der Menschen bringen will.

Kirche lebt als Gemeinschaft. Wir wissen, dass diese Gemeinschaft auch ausgenutzt werden kann, um Formen sexualisierter Übergriffe und Gewalt auszuüben. Dieser Tatsache wollen wir uns nicht verschließen und gleichzeitig zu lebendiger Begegnung mit Freude, Gottesdiensten und Aktionen ermutigen. Mitarbeitende haben gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass eine wirksame Präventionsarbeit geleistet wird. Wir tun dieses:

Weil wir Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen wollen.

Weil wir überzeugt sind, dass jeder einzelne Mensch ein Geschöpf und Abbild Gottes ist und eine unantastbare Würde besitzt.

Weil sich dieser Anspruch in unserer Gemeinde und den Angeboten in einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung widerspiegeln soll.

Weil sich ausgehend von diesem Selbstverständnis der Anspruch ableitet, Kindern und Jugendlichen einen sicheren und geschützten Raum zur Entfaltung zu bieten.

Dazu gehören: Sensibilisierung und Aufmerksamkeit gegenüber sexualisierter Gewalt, konkrete Leitlinien, passgenaue Konzepte und die Verpflichtung, Betroffene solidarisch zu unterstützen.

3. Schutzfaktoren gegen sexualisierte Gewalt in der Personalorganisation

3.1. Verhaltensregeln zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen und Selbstverpflichtungserklärung

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie alle ehrenamtlich Mitarbeitenden, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, verpflichten sich Verhaltensregeln zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt an Kindern und Jugendlichen einzuhalten. Bestandteil dieser Regeln ist die Selbstauskunftserklärung, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII (persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Die Verhaltensregeln (Anlagen 1 bis 5) können bezogen auf die einzelnen Arbeitsbereiche angepasst bzw. modifiziert werden. Anlagen 1 und 2 beschreiben die von den Greifswalder evangelischen Kirchengemeinden abgestimmten Verhaltensregeln für die Arbeit mit Kindern und für die Arbeit mit Konfirmand*innen und Jugendlichen.

Die Verhaltensregeln werden den Mitarbeitenden im Rahmen eines Gesprächs oder einer Schulung vorgestellt und thematisiert. Je nach Arbeitsbereich wird dies turnusmäßig wiederholt.

Für die Vermittlung der Regeln - auch an neugewonnene Mitarbeitende - ist der/die jeweils für den Arbeitsbereich zuständige Person zuständig.

Am Ende einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Inhalten der Verhaltensregeln,

dokumentieren die Mitarbeitenden ihre Zustimmung zu den Regeln, einschließlich der Selbstauskunftserklärung mit ihrer Unterschrift. Die Liste der Unterschriften wird im Büro der Kirchengemeinde fortlaufend geführt.

Die Auseinandersetzung mit und das Unterschreiben von Verhaltensregeln hat eine pädagogische Zielsetzung. Mit seiner/ihrer Unterschrift gibt der/die Unterzeichnende eine eindeutige und für ihn/sie und andere sichtbare individuelle Willenserklärung ab. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die angesprochenen Punkte ernst zu nehmen und sie nach Kräften und bestem Wissen und Gewissen umzusetzen.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt ist kein einmaliger Vorgang und nicht mit der Unterschrift unter die Verhaltensregeln abgeschlossen. Zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt in unserer Kirchengemeinde sollen regelmäßig Gespräche und Schulungen erfolgen, um auch in Zukunft alle (auch die nicht kinder- und jugendnah Beschäftigten) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubinden.

3.1.1. Verhaltensregeln im Umgang mit digitalen Medien

Soziale Medien und Netzwerke wie Facebook, X, Youtube, Instagram und andere sind wichtige Kommunikationskanäle auch für die Kirche und die Kommunikation des Evangeliums. Wenn digitale Medien und soziale Netzwerke im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden, ist hierbei auf einen professionellen Umgang und eine angemessene Distanz zu achten. Dies gilt insbesondere im Kontakt mit Minderjährigen oder Schutzbefohlenen z. B. via Facebook oder WhatsApp. Die dienstliche Nutzung digitaler Kommunikationswege wird mit den Leitungsverantwortlichen und den Nutzer*innen im Vorfeld festgelegt und transparent gestaltet (Anlage 1 und Anlage 2). Hinweise zu Verhaltensregeln finden sich auch unter: www.social-media-guidelines.nordkirche.de.

3.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die Kirchengemeinde stellt sicher, dass unter ihrer Verantwortung keine Person, die wegen einer in §72a Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe –, in der jeweils geltenden Fassung bezeichneten Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt worden ist, Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

Zu diesem Zweck lässt sich die Kirchengemeinde bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen, mindestens aber nach fünf Jahren, von allen Personen, die beruflich in der Kinder- und Jugendarbeit oder in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz vorlegen.

Von Ehrenamtlichen soll auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden. Die Prüfung nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes bei Ehrenamtlichen, kann auf der Grundlage der Empfehlung zur Prüfung, bzw. Kriterien zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Anlage 6, Handreichung Schutzkonzepte) erfolgen.

Hinweis: Führungszeugnisverwaltungsvorschrift der Nordkirche (FührungszeugnisVwV 1.100-540) vom 03.11.2016 und PräVG der Nordkirche vom 17.04.2018 KABI Nr. 6/2018)

3.3. Personalauswahl und Bewerbungsverfahren

Die Kirchengemeinde trägt dafür Sorge, dass in den von ihr verantworteten Arbeitsbereichen nur geeignetes Personal eingesetzt wird.

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist dabei Thema im Vorfeld von Anstellungen, im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit und in den weiterführenden regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen. Aspekte zum grenzachtenden Umgang, gewaltfreien

Erziehung, Kultur der Achtsamkeit usw. sind Themen, die regelmäßig in allen personalbelangen Berücksichtigung finden.

3.4. Handlungsleitlinien und Regeln für Nähe und Distanz

Im Umgang mit jungen Menschen entsteht die Frage nach der richtigen Balance zwischen Nähe und Distanz. Zur Gestaltung von persönlichen Beziehungen gehören angemessene körperliche Berührungen. Diese entsprechen dem menschlichen Bedürfnis nach Nähe und Anerkennung. Die Bedürfnisse nach Nähe und Distanz sind je nach Persönlichkeit und Situation sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die in der Gemeinde tätigen Mitarbeitenden sind im Kontakt mit allen Menschen in besonders hohem Maß gefordert, das eigene Verhalten auch im Blick auf die eigene Bedürftigkeit hin zu reflektieren. In den jeweiligen Dienstberatungen und Treffen der Mitwirkenden bewirkt ein offenes und angstfreies Klima, das Machtstrukturen, die eigene Grundhaltung, das abgestimmte Handeln und geschlechtsspezifische Grenzen reflektiert werden können. Mit Blick auf die unterschiedlichen Verhaltensweisen und pädagogischen Werteorientierungen ehrenamtlich engagierter Menschen, erfordert dies ein hohes Maß an Sensibilität und Aufmerksamkeit auf Seiten der jeweils Verantwortlichen. Bezogen auf die einzelnen Arbeitsbereiche ergeben sich unterschiedliche Regelungsbedarfe (Anlage 1 und Anlage 2).

3.5. Festschreibung und Kommunikation der Verantwortung für Prävention in der Gemeinde

Der Kirchengemeinderat beauftragt neben seiner/m Vorsitzenden eine geeignete Person als Beauftragte*n für Kinderschutz (Ansprechpartner(in)/Meldebeauftragte/n) für die Präventionsarbeit in der Kirchengemeinde.

Die beauftragte Person achtet auf die Umsetzung der in dieser Konzeption getroffenen Regelungen und ist für die Organisation der Fortschreibung des Konzeptes zuständig.

Der/die Beauftragte*n für Kinderschutz werden allen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Mitarbeitenden und Leitungsverantwortlichen bekannt gemacht.

Als Beauftragte/r für Kinderschutz wird Dr. Marcel Baschin berufen.

3.6. Aus- und Fortbildung / Schulungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig auf der Basis des vorliegenden Konzeptes geschult. Im Rahmen der Mitarbeitendentreffen werden auch die Mitarbeitenden der Erwachsenenarbeit regelmäßig informiert und sensibilisiert.

Ziel solcher Schulungen ist es, dass alle kinder- und jugendnah arbeitenden Mitarbeiter*innen unserer Kirchengemeinde sich mit dem Thema auseinandersetzen, über das Schutzkonzept und Ansprechpartner informiert werden, mehr Sicherheit gewinnen und so für ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Der/die Präventionsbeauftragte des Kirchenkreises unterstützt und berät ggf. bei der Vorbereitung.

Die Kirchengemeinde stellt sicher, dass Mitarbeitende geeignete fachliche Reflexionsmöglichkeiten der Fachberatung, Supervision und Intervision nutzen und diese ihnen zugänglich gemacht werden. Weiteres regeln die entsprechenden Ordnungen zur Fort- und Weiterbildung im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis.

4. Schutzfaktoren gegen sexualisierte Gewalt in der Organisation und im Programm

4.1. Beratungs- und Beschwerdewege

Durch die Implementierung von Beschwerdeverfahren fühlen sich Kinder und Jugendliche, sowie ihre Sorgeberechtigten ernst genommen.

Damit signalisiert die Kirchengemeinde: Fehlerhaftes Verhalten darf ausgesprochen werden!

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald organisiert ein geeignetes Beschwerdesystem wie u.a. eine*n Beauftragte*n für Kinderschutz, und einen „Kummerkasten“ und entsprechenden altersgerechte Hinweise.

Die Unabhängige Ansprechstelle der Nordkirche (UNA) wird neben den außerkirchlichen Beschwerde- und Hilfesystemen, wie z.B. die „Nummer gegen Kummer“ bekannt gemacht (Anlagen 3 und 4).

4.2. Kommunikation

Der fachliche Austausch, die Weitergabe von Informationen und die Beratung in den Arbeitsbereichen und unter den leitenden Personen, sichern das gemeinsame und abgestimmte Handeln der Kirchengemeinde ab.

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald schafft eine Kommunikationsstruktur, die die Anliegen und Problemlagen der einzelnen Bereiche aufnimmt und zielführend berät.

Nachbesprechungen von Veranstaltungen, Reflexion und die Beratung im Blick auf ein abgestimmtes Handeln gegenüber, z.B. Personen, Situationen und Problemlagen, unterstützen dieses Anliegen.

Die Kirchengemeinde entwickelt die Vernetzung und Kooperation mit spezialisierten Fachberatungsstellen und bezieht diese bei Bedarf mit ein. (Anlage 3)

4.3. Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene leisten einen bedeutsamen Beitrag im Gemeindeleben. Die entwicklungsadäquate Partizipation von Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, sowie ihren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten im Hinblick auf die Entwicklung einer schützenden Struktur ist von zentraler Bedeutung. Sie beurteilen ihre Umgebung aus ihrer jeweils eigenen Perspektive und können somit aus eigener Erfahrung heraus sehr genau einschätzen und nennen, wo und durch wen das Risiko von psychischen, physischen und sexualisierten Grenzverletzungen besteht. Die Arbeitsfelder der Gemeinde werden so ausgerichtet, dass Beteiligung, Mitsprache und Mitentscheidungsmöglichkeiten für junge Menschen ermöglicht werden.

4.4. Präventionsarbeit / Angebote mit Kindern und Jugendlichen (und deren Eltern)

Kinder und Jugendliche zu stärken, sowie ihre Sorgeberechtigten in der Erziehungsarbeit zu unterstützen, ist eine gemeindepädagogische Aufgabe. Sie fördert die Resilienz (psychische Widerstandsfähigkeit) von Menschen gegenüber den Gefährdungspotenzialen, die den Heranwachsenden begegnen. Präventionsangebote könne dabei die Lebenssituationen und Fragen junger Menschen thematisch mit einbeziehen (z.B. Achtsamkeit, Selbstwirksamkeit, eigene Rechte, Mobbing und Gewalt). Gegebenenfalls unterstützen Gruppenarbeit, Beratungsangebote in der Gemeinde, Einzelbegleitung und die Vermittlung externer Beratungsangebote diese Anliegen. (Anlage Präventionsarbeit / Angebote mit Kindern und Jugendlichen (und deren Eltern))

Das Programm und die inhaltliche Maßnahmen zur Präventionsarbeit in der Gemeinde werden regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr im Blick auf die Inhalte und die Umsetzung überprüft. Verantwortlich dafür ist der Kirchengemeinderat.

4.5. Sexualpädagogisches Konzept

Die Anwendung sozialpädagogischen Fachwissens wird durch die hauptamtlich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gewährleistet.

5. Handlungsleitlinien bei zureichenden Anhaltspunkten (Bekanntwerden) sexualisierter Gewalt

5.1. Handlungsplan bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt

Überlegtes Handeln bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt ist für einen professionellen Umgang und für die Einleitung eines geordneten Verfahrens notwendig. Dazu gehören: Zuhören und Ruhe bewahren, Schutz von Betroffenen oder Dritten vor weiteren Übergriffen, eigene Grenzen erkennen und Einbeziehung der Arbeitsstelle Prävention sowie externen Fachberatungsstellen, Dokumentation, Mitteilung an leitungsverantwortliche Personen, adäquate Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle betroffenen Personen und Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden (Anlagen 3 und 4).

5.1.1. Fallmeldung an Meldebeauftragten im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis

Gemäß dem Präventionsgesetz der Nordkirche haben haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende zureichende Anhaltspunkte für Vorfälle sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich unverzüglich der bzw. dem für den jeweiligen kirchlichen Träger zuständigen Beauftragten weiterzugeben (Meldepflicht gem. § 6 Abs. 1 PrävG). Im Kirchenkreisen Pommern nimmt die Präventionsbeauftragte die Meldungen entgegen. (Anlage 4)

5.1.2. Fallverantwortung

Die Verantwortung für den Umgang mit einem Hinweis oder einem Vorfall liegt bei den jeweiligen Leitungspersonen und Gremien vor Ort. Um diese zu entlasten und/oder einer möglichen Befangenheit zu begegnen, wird im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis die Verfahrensleitung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Kirchengemeinde durch die Pröpstin und den Pröpsten im jeweiligen Verantwortungsbereich übernommen. Die Verfahrensleitung trifft i.d.R. alle Entscheidungen zum weiteren Verfahren nach eingehender Beratung durch qualifizierte Fachkräfte und in Absprache mit den Präventionsbeauftragten. Im Bedarfsfall wird nach einer Lagebeurteilung, i.d.R. unter Verantwortung der/des Präventionsbeauftragten, ein Beratungstab eingesetzt. Ansprechpersonen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen siehe Anlagen 3 und 4.

5.2. Handlungsplan bei Erkennen von Kindeswohlgefährdung

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald tritt entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor Gefahren jeder Art zu schützen. Körperliche, seelische oder psychische Gewalt wird nicht geduldet. Kinder und Jugendliche werden in diesem Schutzraum durch präventive Maßnahmen in ihrer Entwicklung von Selbstbewusstsein, geschlechterbewusste Identität und Fähigkeit zur Selbstbestimmung gestärkt. Damit treten wir ein für wirksamen, vorbeugenden Kinder- und Jugendschutz.

Durch Informationsveranstaltungen und Fortbildungen werden alle Verantwortlichen und Mitarbeitenden im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und befähigt, den Schutzauftrag zu erfüllen. Der Handlungsplan (Anlage 3) orientiert sich am Sozialgesetzbuch (SGB) VIII u. a. im §8a.

Ansprechpersonen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung siehe Anlage 4.

5.3. Vernetzung und Kooperation mit spezialisierten Fachberatungsstellen

Menschen, die mit unserer Kirchengemeinde in Kontakt kommen, können einen Beratungsbedarf haben oder signalisieren. Bei speziellen Beratungs- und Hilfeanliegen kennen wir unsere Kompetenz und unsere Grenzen. Unabhängig von einem konkreten Anlass ist uns die Vernetzung und Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachberatungsstellen wichtig. Somit können wir für Menschen mit speziellen Beratungs- und Hilfeanliegen eine „Brücke“ zu anderen helfenden Institutionen bauen. Die unterschiedlichen Arbeitsbereiche unserer Kirchengemeinde profitieren

zudem von der Einbeziehung externer Fachberatung.

6. Bekanntmachung und Öffentlichkeitsarbeit

Damit das Schutzkonzept gelebte Kultur wird, ist es notwendig, dass es bekannt, zugänglich und abrufbar ist. Die Evangelische Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald findet geeignete Formen (Homepage, Flyer), um das Schutzkonzept zugänglich zu machen. Alle in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen tätigen Personen, bzw. Personen, die im Arbeitstag der Gemeinde Kontakt zu jungen Menschen haben, werden über die Inhalte des Konzeptes unterrichtet. Die Kirchengemeinde sorgt ihnen gegenüber für die Umsetzung.

Bezogen auf einzelne Arbeitsbereiche, werden gegebenenfalls spezifische Inhalte in andere Sprachen übersetzt oder in leichter Sprache formuliert. In Räumen, in denen hauptsächlich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stattfindet, weist eine Plakatierung auf die Grundregeln des Schutzkonzeptes, auf Ansprechpartner innerhalb und außerhalb der Gemeinde sowie wichtige Notrufnummern und institutionelle Vernetzungen zum Kinderschutz hin.

7. Umsetzung des Schutz- und Handlungskonzeptes

Das vorliegende Konzept wurde in der Kirchengemeinderatssitzung am 5. Juni 2023 beschlossen. Der Ordner mit seinen Arbeitshilfen und Materialien ist verpflichtender Bestandteil des Konzeptes. Dazu gehören insbesondere:

- Anlage 1 Standards für die Arbeit mit Kindern
- Anlage 2 Prävention vor sexualisierter Gewalt gegenüber Konfirmand:innen und Jugendlichen
- Anlage 3a und 3b Handlungs- und Kommunikationsplan (darin auch Fallerhebungsbogen)
- Anlage 4 Ansprechpersonen
- Anlage 5 Selbstverpflichtung
- Anlage 6 Standards für die Einholung des Führungszeugnisses
- Risikoanalyse
- Präventionsgesetz der Nordkirche
- FAQ Prävention sexualisierter Gewalt (Nordkirche)
- Kirche gegen sexualisierte Gewalt – Handreichung Schutzkonzepte (Nordkirche)

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald wird das entwickelte Konzept umsetzen. Das Konzept wird jährlich durch den Kirchengemeinderat überprüft.